



Fortschreibung

Aktionsplan des Kreisausschusses des Landkreises Marburg-Biedenkopf



**zur Umsetzung der UN-Konvention über
die Rechte von Menschen mit
Behinderungen in der Zuständigkeit der
Kreisverwaltung**

Impressum:

Herausgeber: Kreisausschuss Marburg-Biedenkopf
Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg
Zusammengestellt vom Fachbereich Familie, Jugend und Soziales
Redaktion: Fachdienst Berichtswesen und Controlling
Titelfoto: © Rey Kamensky / fotolia
Porträt Landrätin: © Georg Kronenberg

Marburg, Dezember 2019

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

am 24.05.2019 hat der Kreistag den Kreisausschuss, den am 22.03.2013 vom Kreistag beschlossenen „Aktionsplan des Kreisausschusses des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Zuständigkeit der Kreisverwaltung“ fortzuschreiben und dem Kreistag erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Grundlage des Aktionsplans für die Kreisverwaltung ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Diese fordert dazu auf, Inklusion in allen Lebensbereichen (Bildung, Arbeit, Wohnen, Gesundheit etc.) umzusetzen. Der Landkreis setzt sich auf der Basis der Präambel der UN-BRK dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen ihr Recht wahrnehmen können, gleichberechtigt mitten in unserer Gesellschaft zu leben.

Der Aktionsplan des Landkreises ist kein abgeschlossenes Dokument, sondern muss zur Erreichung der vereinbarten Ziele einer der Inklusion verpflichteten Kreisverwaltung in regelmäßigen Abständen weiterentwickelt werden. Mit dieser Fortschreibung ziehen wir Bilanz des bisher Erreichten und legen die Schritte für unser weiteres Handeln fest.

„Behinderung“ verstehen wir nicht als eine Eigenschaft einer Person, sondern als Einschränkung der Teilhabemöglichkeiten. Diese Einschränkungen ergeben sich aus einer Wechselwirkung zwischen einer Person mit einer längerfristigen Beeinträchtigung und ihrer physischen und sozialen Umwelt. Diese Sichtweise definiert einen Paradigmenwechsel. Denn die Behinderung wird nicht mehr als Problem des Einzelnen betrachtet, sondern die behindernden, aber veränderbaren gesellschaftlichen Umstände rücken in den Mittelpunkt der Betrachtung.

Aus einem solchen Verständnis von Behinderung leiten sich die Handlungsnotwendigkeiten in unserer Kreisverwaltung ab. Je weniger Barrieren Menschen mit Beeinträchtigungen vorfinden, umso weniger wirken sich die individuellen Einschränkungen behindernd aus.

Die Teilhabe von Menschen am gesellschaftlichen Leben wird maßgeblich von drei Faktoren bestimmt: die Zugänglichkeit öffentlicher Infrastruktur, die Struktur und Ausrichtung der Hilfesysteme sowie die Einstellungen und das Verhalten der Mitmenschen.

Um Inklusion in allen Lebensbereichen zu verwirklichen, ist eine inklusive Ausrichtung unserer Kreisverwaltung und die Entwicklung von Maßnahmen in allen drei genannten Aufgabenfeldern notwendig. Diesem selbstgestellten Anspruch fühlen wir uns verpflichtet, und dies dokumentiert diese Fortschreibung des Aktionsplans.

Marburg, Dezember 2019



Kirsten Fründt
Landrätin

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Einleitung: Erarbeitung, Umsetzung und Fortschreibung des Aktionsplans	5
2. Wertekanon als Grundlage zur Umsetzung der UN-BRK in der Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf	6
3. Menschen mit Behinderung – Begriffe und Statistik	8
4. Handlungs- bzw. Politikfelder des Aktionsplans	13
4.1. Bildung und Erziehung	13
4.2. Arbeit und Beschäftigung	16
4.3. Kinder, Jugendliche, ältere Menschen und Familie/Partnerschaft (Lebenslagenorientierung) ...	18
4.4. Kultur, Sport und Freizeit	20
4.5. Prävention, Gesundheit und Pflege	21
4.6. Wohnen	25
4.7. Mobilität und Barrierefreiheit	26
4.8. Barrierefreie Kommunikation und Information	28
4.9. Schutz der Persönlichkeitsrechte	29
4.10. Partizipation und Interessenvertretung (Politische Teilhabe)	30
4.11. Bewusstseinsbildung als Querschnittsaufgabe	31
4.12. Umsetzungsstrukturen	32
5. Organisationseinheiten der Kreisverwaltung in Bezug auf Menschen mit Behinderungen	33
6. Stellungnahme des Beirates zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat)	33

1. Einleitung: Erarbeitung, Umsetzung und Fortschreibung des Aktionsplans

In zeitlicher Nähe zur Beschlussfassung des hessischen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch den Hessischen Landtag und in Bezug auf diesen hat der Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf in seiner Sitzung am 22.03.2013 den „Aktionsplan des Kreisausschusses des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Zuständigkeit der Kreisverwaltung“ beschlossen. In der Folgezeit wurde im Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend, Gesundheit und Sport zwei Mal ein Sachstandsbericht über die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen und neu vereinbarter Angebote gegeben. Der Aktionsplan wurde außerdem in unterschiedlichen internen und externen Gremien des Landkreises vorgestellt. Nach nunmehr sechs Jahren hat der Kreistag am 24.05.2019 eine Fortschreibung beschlossen.

Zwischenzeitlich wurde der „Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ (Behindertenbeirat) eingerichtet. Am 17.07.2015 hat der Kreistag für den Behindertenbeirat eine entsprechende Satzung beschlossen und der Kreisausschuss am 24.02.2016 dessen Mitglieder berufen. Das Gremium ist Teil der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention als Grundlage zur Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben von Menschen mit Behinderungen. Der Beirat trägt auch im Sinne der Kreisverwaltung dazu bei, dass mehr Menschen an den Entscheidungen von Politik und Verwaltung direkt beteiligt werden. Durch den Beirat soll insbesondere die Partizipation von Menschen mit einer Behinderung gestärkt werden, um dem Ziel einer inklusiven Gesellschaft näher zu kommen. Dieser soll bei Angelegenheiten, die die Belange der Einwohner*innen mit einer Behinderung im Landkreis betreffen, vom Kreisausschuss gehört werden und diesen beraten und unterstützen. Konkret bedeutet dieses, dass neben der Erörterung aktueller Themen und Probleme von Menschen mit Behinderungen insbesondere Anregungen und Vorschläge für die Gestaltung einer barrierefreien Umwelt und eines barrierefreien Zugangs zu den unterschiedlichen Dienstleistungsangeboten aller Lebensbereiche von dem Gremium ausgehen sollen.

Für die Fortschreibung des Aktionsplans wurden alle Fachbereiche und Stabsstellen darum gebeten, auf der Grundlage des 2013 verabschiedeten Aktionsplans den Umsetzungsstand darzustellen sowie eine Fortschreibung des Maßnahmenplans vorzunehmen.

Dabei wurden folgende Handlungs- bzw. Politikfelder einbezogen:

- Bildung und Erziehung
- Arbeit und Beschäftigung
- Kinder, Jugendliche, ältere Menschen und Familie/Partnerschaft (Lebenslagenorientierung)
- Kultur, Sport und Freizeit
- Prävention, Gesundheit und Pflege
- Wohnen
- Mobilität und Barrierefreiheit
- Barrierefreie Kommunikation und Information
- Schutz der Persönlichkeitsrechte
- Partizipation und Interessenvertretung (Politische Teilhabe)
- Bewusstseinsbildung als Querschnittsaufgabe

Damit orientiert sich der Aktionsplan des Landkreises am Nationalen Aktionsplan sowie am Aktionsplan des Landes Hessen.

2. Wertekanon als Grundlage zur Umsetzung der UN-BRK in der Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf

Zentraler Leitgedanke der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Inklusion. Diese wird nachhaltig die Alltagskultur unserer Gesellschaft verändern. Für die Umsetzung einer inklusiven Gesellschaft – hier einer auf Inklusion ausgerichteten Kreisverwaltung – gewinnen folgende Werte an Bedeutung:

- Inklusion als Haltung:
Inklusion steht einerseits für eine durchgängige Haltung und andererseits für ein zentrales Handlungsprinzip. Die volle und wirksame gesellschaftliche Teilhabe und Einbeziehung ist deshalb die zentrale Ausrichtung der UN-Behindertenrechtskonvention.

„Bei Inklusion geht es darum, wie eine Gesellschaft sein muss, damit jeder drin sein kann“. ¹

Inklusion beendet das aufwendige Wechselspiel von Exklusion (Ausgrenzung) und Integration (wieder hereinholen). Menschen mit und ohne Behinderung sollen von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben. Dies bedeutet die Wiederherstellung eines Ganzen, die Verbindung einer Vielfalt von einzelnen Personen oder Gruppen zu einer gesellschaftlichen oder kulturellen Einheit. Dieses Ziel soll Ausrichtung des gemeinsamen Handelns sein und das Verhältnis zueinander bestimmen.

Inklusion wird als allgemeines Menschenrecht verstanden und heißt Teilhabe von allen an allem. Inklusion ist unmittelbar verknüpft mit den Ansprüchen auf Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Inklusion stellt ein eigenständiges Recht, als auch ein wichtiges Prinzip dar. Fundament der Inklusion ist die universelle Menschenwürde. Art 1 Abs. 1 GG besagt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“.

- Wertschätzende Kommunikation:
Das Gegenüber wird hoch geschätzt und als gleichberechtigt anerkannt. Gespräche sind lösungsorientiert und Absprachen verbindlich.
- Selbstbestimmung:
Jede*r legt für sich selbst Ziele und Wege zu ihrer Erreichung unter Anerkennung der Interessen der Gemeinschaft fest. Fremdbestimmung, wie z. B. durch gesellschaftliche Zwänge wird konsequent abgebaut.
- Gleichberechtigung:
Nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich.
Dort heißt es in Artikel 3: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“
Mit der Fortschreibung des Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK trägt der Landkreis dazu bei, dass gesellschaftliche Voraussetzungen für die Realisierung von Gleichberechtigung entwickelt und umgesetzt werden.

¹ Prof. Dr. Andreas Hinz, Interview mit Manuela Heim in der „die tageszeitung“ vom 23.10.2010

-
- Recht auf Partizipation:
Die Partizipation von Menschen mit Behinderung meint hier ihre formale und verbindliche Beteiligung an der Entscheidungsfindung von Politik und Verwaltung bezogen auf die Zuständigkeit der Kreisverwaltung. Dies umschließt alle Formen der Eigeninitiative sowie der Interessenvertretungen.

 - Anerkennung von Vielfalt:
Eine Gemeinschaft von unterschiedlichsten Menschen wird als eigene Qualität respektiert und gewürdigt. Unterschiedlichkeit wird nicht als Defizit von „Etwas“ betrachtet, sondern als Zuzugchance für eine neue Qualität der Gemeinschaft aufgrund anderer Erfahrungen, Sichtweisen und Ideen.

3. Menschen mit Behinderung – Begriffe und Statistik

Als Grundlage zur Erörterung eines inklusiven Handelns in der Kreisverwaltung sollen im Folgenden zentrale Begrifflichkeiten auf der Basis der UN-BRK geklärt werden:

- Bundesteilhabegesetz:

Mit dem von der Bundesregierung am 23.12.2016 erlassenen Bundesteilhabegesetz (BTHG) soll dem Anliegen Rechnung getragen werden, dass Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen mehr Selbstbestimmung für eine individuelle und ihren persönlichen Wünschen entsprechende Lebensplanung und -gestaltung erhalten. Mit dem BTHG sollen die Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsleben, der Teilhabe an Bildung und der sozialen Teilhabe verbessert werden. Grundsätzliche Intention dieses Gesetzes ist, das deutsche Recht im Sinne der UN-BRK weiterzuentwickeln.

Mit der Verabschiedung des BTHG sind auch umfassende Herausforderungen für die Kreisverwaltung verbunden.

- Behinderung:

Plakativ kann das Verständnis von „Behinderung“ nach der UN-BRK wie folgt beschrieben werden: „Menschen sind nicht behindert – sie werden behindert“. Behinderung wird nicht als Eigenschaft einer Person verstanden, sondern als Einschränkung der Teilhabemöglichkeiten. Diese Einschränkungen ergeben sich aus einer Wechselwirkung zwischen funktionalen Beeinträchtigungen einer Person und fehlenden Kompensationsmöglichkeiten bzw. Barrieren in ihrer Umgebung. Dieses Verständnis von Behinderung bezieht die gesellschaftlichen Bedingungen und die Bedingungen des öko-sozialen Raums, in dem eine Person lebt und sich entwickelt, mit ein.² Dies bedeutet, je weniger Barrieren Menschen mit Beeinträchtigungen vorfinden, umso weniger wirken sich die individuellen Einschränkungen behindernd aus. Der Kommune kommt hierbei als unmittelbarer Lebensraum der Bürger*innen eine zentrale Bedeutung zu.

In § 2 SGB IX wird Behinderung definiert: „Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können ...“.

- Barrierefreiheit:

Barrierefreiheit ist eine wesentliche Voraussetzung für Teilhabe. Vorbild für die gesetzlichen Definitionen von der Barrierefreiheit in Deutschland ist § 4 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG). Diese Definition hat maßgebend zu dem Verständnis beigetragen, dass die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen bei der Gestaltung der Umwelt genauso gleichberechtigt zu berücksichtigen sind, wie alle Anforderungen auch. Barrierefreiheit umschließt die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der gestalteten Lebensbereiche für alle Menschen.

- Universelles Design:

Menschen mit Beeinträchtigungen sollen die Leistungen von Verwaltungen nutzen können wie alle anderen auch. Die Idee eines „universellen Designs“ will dafür die Voraussetzungen schaffen. „Universelles Design“ bedeutet ein Design von Produkten, Umfeldern, Programmen und Dienstleistungen in der Weise, dass sie von allen Menschen möglichst weitgehend ohne eine Anpassung oder ein spezielles Design genutzt werden können. „Universelles Design“ schließt

² Vgl. Konieczyn, Eva u.a.: „Inklusionsorientierte Verwaltung“ – Arbeitshilfe zur Sensibilisierung und Qualifizierung von kommunalen Verwaltungsstellen, Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste an der Universität Siegen (ZPE), 1. Auflage, Siegen 2012, S. 4

Hilfsmittel für bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderungen, soweit sie benötigt werden, nicht aus.

- Inklusiver Sozialraum:

Jeder Mensch schafft durch seine Aktivitäten, Vorlieben und Beziehungen Sozialräume und lebt in diesen. Der Landkreis kann zur Entwicklung „inklusive Sozialräume“ beitragen. Dabei ist er allerdings auf die Kooperation mit vielen Beteiligten angewiesen. Wesentliche Akteure sind in diesem Zusammenhang die Städte und Gemeinden des Kreises, die bei der Gestaltung eines inklusiven Gemeinwesens eine wesentliche Rolle spielen.

Was inklusive Sozialräume ausmachen, verdeutlicht folgendes Zitat aus einer Publikation des Deutschen Vereins:

„Inklusive Sozialräume sind gleichermaßen individuelle Lebensräume und strategische Handlungsräume mit einer inklusiven Zielrichtung. Diese inklusive Zielrichtung zeichnet sich dadurch aus, dass das selbstbestimmte und gemeinschaftliche Leben aller Menschen ermöglicht werden soll. Das bedeutet, alle Menschen sollen alleine oder mit anderen in der eigenen Wohnung leben können, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt sein können, Regelbildungssysteme nutzen können etc. Hierfür braucht es ein inklusives Umfeld, eine Nachbarschaft, ein Quartier im umfassenden Sinne, das dies ermöglicht. Es braucht Kultursensibilität in allen Lebensbereichen. Es braucht Barrierefreiheit der Wohnung, des Hauses, der Wege, des öffentlichen Personennahverkehrs, der Geschäfte, der Banken, der Post, der Arztpraxen und anderer Gesundheitsdienste, des Arbeitsplatzes, des Bildungsbereichs (Kita, Schulen, Hochschulen etc.), der Freizeitangebote, der Kirchen, der kulturellen Einrichtungen, des Sports, der Politik etc. Es braucht aber auch Beratungs- und Unterstützungsleistungen, Treffpunkte und Netzwerke, damit Menschen Sicherheit und Geborgenheit erleben, und es braucht – vielleicht am aller Wichtigsten – eine gegenseitige Wertschätzung aller Menschen mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Einschränkungen“.³

Anhand von Daten und ausgewählten Bereichen soll im Folgenden auf die Situation von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Marburg-Biedenkopf eingegangen werden.

Die folgenden zwei Tabellen bilden grundsätzliche Kennzahlen in Bezug auf Menschen mit einer Schwerbehinderung im Landkreis Marburg-Biedenkopf einschließlich der Stadt Marburg ab.⁴

Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2018 im Landkreis Marburg-Biedenkopf	
Indikator	Anzahl
Insgesamt	25.945
davon weiblich	12.511
unter 18 Jahren	433
18 — 65 Jahre	11.629
65 Jahre und älter	13.833

Der Anteil weiblicher schwerbehinderter Menschen beträgt 48,2 %.

³ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.): Eckpunkte des Deutschen Vereins für einen inklusiven Sozialraum, Dezember 2011

⁴ Hessisches Statistisches Landesamt: Statistische Berichte, Die schwerbehinderten Menschen in Hessen Ende 2018, Wiesbaden April 2019

Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2018 im Landkreis Marburg-Biedenkopf nach Grad der Behinderung (GdB)	
Indikator	Anzahl
Insgesamt	25.945
GdB 50	8.900
GdB 60	3.821
GdB 70	2.693
GdB 80	2.763
GdB 90	1.090
GdB 100	6.678

Der Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung des Landkreises beträgt 10,5 %.

Im Folgenden werden noch zentrale Kennzahlen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII und SGB VIII für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen dargestellt.

Nach dem 6. Kapitel SGB XII bekommen Menschen mit Behinderung im Sinne des § 2 SGB IX Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn sie durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf als örtlicher Träger der Sozialhilfe ist u.a. für folgende Leistungen zuständig:

- Teilhabeassistenz in Regel- und Förderschulen
- Leistungen zur Interdisziplinären Frühförderung
- Leistungen in Kindertagesstätten mit Einzelintegration

Die Stadt Marburg nimmt Aufgaben in diesem Bereich nach dem Delegationsprinzip für den Landkreis Marburg-Biedenkopf wahr.

Von daher werden die entsprechenden Daten einschließlich der Sonderstatusstadt Marburg dargestellt. Die validierten Daten sind aus dem bestehenden Benchmarking SGB XII der hessischen Landkreise zum Thema heilpädagogische Leistungen und Hilfen zur angemessenen Schulbildung für den Landkreis Marburg-Biedenkopf entnommen.

Leistungsberechtigte mit Teilhabeassistenz in Regelschulen jeweils zum Stichtag 31.12. eines Jahres					
Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
LB zum 31.12.	37	43	36	29	33
Leistungsberechtigte mit Teilhabeassistenz in Förderschulen jeweils zum Stichtag 31.12. eines Jahres					
Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
LB zum 31.12.	97	97	89	103	108
Kinder in Frühförderung (ohne Hör- und Sehgeschädigte) bei der interdisziplinären Frühförderung jeweils zum Stichtag 31.12. eines Jahres					
Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
LB zum 31.12.	209	201	220	221	223
Kinder mit Einzelintegration (I-Kinder) jeweils zum Stichtag 31.12. eines Jahres					
Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
LB zum 31.12. < 3 Jahre	21	27	35	16	27
LB zum 31.12. > = 3Jahre	165	186	180	153	163
LB Gesamt	186	213	215	169	190

Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung werden nach § 35a SGB VIII gewährt. Ein Anspruch besteht, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die Daten bezüglich der Hilfen nach § 35a SGB VIII einschließlich der Teilhabeassistenzen beziehen sich nur auf den Landkreis, da die Sonderstatusstadt Marburg eigener Jugendhilfeträger ist.

Hilfen nach § 35a SGB VIII zum Stichtag 31.12. eines Jahres					
Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Hilfen zum 31.12.	154	150	203	233	227

Die validierten Daten sind aus dem bestehenden Benchmarking SGB VIII der hessischen Landkreise zum Thema Hilfen nach § 35a SGB VIII für den Landkreis Marburg-Biedenkopf entnommen.

Im Rahmen einer inklusiven Beschulung nimmt die Teilhabeassistenz an Schulen (Schulbegleitung) eine stärker werdende Bedeutung ein.

Diese soll Kindern mit einer Beeinträchtigung einen angemessenen Schulbesuch (inklusive Schulbildung) ermöglichen. Für die Gewährung einer Schulbegleitung für ein Kind bzw. einen Jugendlichen mit einer (ausschließlich) seelischen Behinderung ist der Jugendhilfeträger zuständig (§ 35a SGB

VIII). Handelt es sich hingegen um einen jungen Menschen (auch) mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung, ist für die Hilfestellung der Sozialhilfeträger zuständig.

An dieser Stelle soll noch auf den Schulentwicklungsplan des Landkreises Marburg-Biedenkopf, verabschiedet vom Kreistag in seiner Sitzung am 27.06.2019, verwiesen werden. Dieser geht ausführlich in dem Kapitel „Inklusion“ auf die inklusive Beschulung von Schüler*innen ein.

Die folgende Tabelle gibt einen Einblick über Menschen mit einer Schwerbehinderung in Bezug auf den Bestand an Arbeitslosen in den Rechtskreisen des SGB II und des SGB III.⁵

Menschen mit einer Schwerbehinderung am Bestand an Arbeitslosen im Landkreis Marburg-Biedenkopf mit Stand vom April 2019		
Rechtskreis	Prozent	Anzahl
SGB II und III	9,1	474
SGB II	8,1	247
SGB III	10,5	227

⁵ Bundesagentur für Arbeit — Statistik (Hrsg.): Arbeitsmarktreport (Monatszahlen) Marburg-Biedenkopf, April 2019, Nürnberg 2019

4. Handlungs- bzw. Politikfelder des Aktionsplans

In dem „Aktionsplan des Kreisausschusses des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Zuständigkeit der Kreisverwaltung“ wurde für die einzelnen Handlungs- und Politikfelder ein Maßnahmenkatalog erstellt.

Die Tabellen mit der Maßnahmenübersicht stellen die bei der Erstellung des Aktionsplans vereinbarten Maßnahmen der jeweiligen Handlungs- und Politikfelder dar. In der Spalte Umsetzungsstand wird der mit dieser Fortschreibung bestehende Sachstand dokumentiert. Neue Maßnahmen sind in der Tabelle unter „Fortschreibung“ vereinbart.

4.1. Bildung und Erziehung

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf hat sich zur Zielerreichung auf folgenden Maßnahmenkatalog verständigt:

Bildung und Erziehung			
Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitlicher Rahmen	Umsetzungsstand
Unterstützung von Eltern und Kindertagesstätten mit Kindern mit besonderem Förderbedarf	Fachbereich Familie, Jugend und Soziales, Städte und Gemeinden des Landkreises sowie Kinderzentrum Weißer Stein Marburg-Wehrda e.V.	Befristetes Projekt	Fachbereich Familie, Jugend und Soziales: Projekt „Null bis Sechs“. Frühe Förderung von Kindern durch die Verbindung von Integration und Prävention
Unterstützung von Familien in besonderen Lebenslagen mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren	Fachbereiche Gesundheitsamt sowie Familie, Jugend und Soziales gemeinsam mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Universitätsstadt Marburg	Befristetes Projekt	Fachbereich Gesundheitsamt: "Menschenskind" als frühe Prävention im Rahmen einer aufsuchenden Arbeit durch ein Tandem von Hebamme und sozialpädagogischer Fachkraft ist mittlerweile als festes Angebot etabliert
Förderung der Integration von Kindern in Kindertagesstätten analog der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz	Fachbereiche Familie, Jugend und Soziales sowie Gesundheitsamt	Fortlaufend	Fachbereich Familie, Jugend und Soziales: fortlaufende Sachbearbeitung
Fachberatung von Kindertagesstätten zu Fragen der Integration von Kindern mit einem besonderen Förderbedarf	Fachbereich Familie, Jugend und Soziales	Fortlaufend	Fachbereich Familie, Jugend und Soziales: Arbeitskreis Integration, Beratung von Kitas, Berücksichtigung im jährlichen Fortbildungskatalog
Unterstützung von Familien mit Migrationshintergrund zur Stärkung der Erziehungskompetenz und Förderung der Kinder	Stabsstelle Büro für Integration in Zusammenarbeit mit dem Kinderzentrum Weißer Stein Marburg-Wehrda e.V	Befristetes Projekt	Fachbereich Integration und Arbeit, Büro für Integration: Seit 2013 fortlaufendes Angebot des Büros für Integration in Kooperation mit dem Kinderzentrum Weißer Stein e.V.; Fachbereich Familie, Jugend und Soziales: Umsetzung Projekt "Null bis Sechs bunt" (2016 - 2021)

Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitlicher Rahmen	Umsetzungsstand
Unterstützung beim Aus- und Aufbau inklusiver Schulangebote	Fachbereiche Familie, Jugend und Soziales, Gesundheitsamt, Schule und Gebäudemanagement, Stabsstelle Dezernatsbüro BI, Fachstelle Barrierefreiheit, Regionaler Nahverkehrsverband des Landkreises und Staatliches Schulamt	Fortlaufend	Fachbereich Schule und Gebäudemanagement: Neubau- oder Erweiterungsmaßnahmen sowie umfassende Sanierungen im Bestand werden grundsätzlich mit einem barrierefreien Zugang ausgeführt. Die übrigen Gebäude werden, soweit noch nicht mit einem barrierefreien Zugang ausgestattet, sukzessive und bedarfsabhängig nachgerüstet. Fachbereich Haus der Bildung: weitere notwendige Unterstützungen beim Aus- und Aufbau der inklusiven Schulangebote werden innerhalb der inklusiven Schulbündnisse (siehe unter Fortschreibung) abgestimmt; eine (zentrale) Steuerungsgruppe besteht nicht mehr
Einsatz von Integrationshelfer*innen in Schulen	Fachbereiche Familie, Jugend und Soziales, Gesundheitsamt sowie Organisation und Personalservice	Fortlaufend	Erfolgt kontinuierlich im Bereich der Sozialhilfe und Jugendhilfe
Angebote zur Fortbildung ehren-, neben- und hauptamtlicher Mitarbeiter*innen	Fachbereiche Familie, Jugend und Soziales, Organisation und Personalservice und Gesundheitsamt	Ab 2012	Fachbereich Familie, Jugend und Soziales: Berücksichtigung im Fortbildungsangebot für pädagogische Fachkräfte (z.B.: Grundschulbetreuung)
Sicherstellung und Ausbau der Teilnahme von Menschen mit Behinderung an den Veranstaltungen der außerschulischen Jugendbildung sowie der Kinder- und Jugenderholung	Fachbereich Familie, Jugend und Soziales	Ab 2013	Wurde in beiden Bereichen umgesetzt. Maßnahmen aus dem Modellprojekt "Inklusion bewegt" sind in den Arbeitsalltag der Jugendförderung überführt worden
Bedarfsbezogener barrierefreier Ausbau der Schulen und Sporthallen in Trägerschaft des Landkreises Marburg-Biedenkopf	Fachbereich Schule und Gebäudemanagement sowie Fachstelle Barrierefreiheit	Fortlaufend	Fachbereich Schule und Gebäudemanagement: Neubau- oder Erweiterungsmaßnahmen sowie umfassende Sanierungen im Bestand werden grundsätzlich mit einem barrierefreien Zugang ausgeführt. Die übrigen Gebäude werden, soweit noch nicht mit einem barrierefreien Zugang ausgestattet, sukzessive und bedarfsabhängig nachgerüstet

Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitlicher Rahmen	Umsetzungsstand
Berücksichtigung der Bedarfe von Menschen mit Behinderung und ihrer Beteiligung bei der Programmplanung der Volkshochschule im Rahmen eines barrierefreien Angebotes	Fachbereich Bildung und Sport	Fortlaufend	Fachbereich Haus der Bildung (vhs): Veranstaltungen sind grundsätzlich für alle offen. Für Schwerbehinderte gibt es die Möglichkeit, sich bei einem Kursbesuch begleiten zu lassen. Es besteht ein regelmäßiges vhs-Angebot: Deutsche Gebärdensprache. Nach § 9 der Satzung für die Volkshochschule des Landkreises Marburg-Biedenkopf gehört dem Volkshochschulbeirat als stimmberechtigtes Mitglied ein/e Vertreter*in der Menschen mit Behinderungen an
Aufbau eines interdisziplinären Modellprojektes zur Inklusion im Rahmen des Schulverbundes Wetter	Fachbereiche Familie, Jugend und Soziales, Schule und Gebäudemanagement sowie Stabsstelle Dezernatsbüro BI	Ab 2012	Fachbereich Familie, Jugend und Soziales: Das interdisziplinäre Modellprojekt zur Inklusion im Schulverbund Wetter mit dem Verein für psychomotorische Entwicklungsförderung und Gesundheitssport Wetter e.V. wurde im Zeitraum 2012 - 2014 in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Familie, Jugend und Soziales umgesetzt
Fortbildungsprogramm des Frauenbüros: Jährlich ein gemeinsames Kursangebot für Frauen mit und ohne Behinderung in Kooperation mit dem Hessischen Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderungen im Paritätischen Hessen e.V.	Stabsstelle Kommunales Frauenbüro	Fortlaufend	Angebot wird jährlich umgesetzt

Fortschreibung			
Maßnahmen	Umsetzungsschritte	Zeitlicher Rahmen	Zuständigkeiten
Einrichtung eines Spezialdienstes ambulante Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)	Beantragung Stellenplan 2019; sowie Folgejahr	Fortlaufend	Fachbereich Familie, Jugend und Soziales
Inklusive Betreuungsangebote an unterschiedlichen Standorten	Wurden eingerichtet	Teilweise befristet, teilweise fortlaufend	Fachbereich Familie, Jugend und Soziales
Mitarbeit in den Inklusiven Schulbündnissen unter Federführung des Staatl. Schulamtes; Ziel: möglichst jedem Elternwunsch auf inkl. Beschulung entsprechen zu können	Seit 2018	Fortlaufend	Fachbereich Schule und Gebäudemanagement Fachbereich Haus der Bildung

4.2. Arbeit und Beschäftigung

Für dieses Handlungsfeld hat sich der Landkreis Marburg-Biedenkopf zur Zielerreichung auf folgenden Maßnahmenkatalog verständigt:

Arbeit und Beschäftigung			
Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitlicher Rahmen	Umsetzungsstand
Aufbau und Entwicklung von Beschäftigungsangeboten für Menschen mit psychischen Erkrankungen/Behinderungen	Fachbereiche Familie, Jugend und Soziales sowie Integration und Arbeit	Fortlaufend	Vom 01.01.2015 bis 31.12.2017 Projekt "IN"spezielles Projekt Fachbereich Integration und Arbeit in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, daraus resultierende Erkenntnisse in die tägliche Arbeit übernommen. Fachbereich Familie, Jugend und Soziales: Im Bereich SGB XII Umsetzung durch Lichtblick II (2019/2020)
Entwicklung konzeptioneller Überlegungen zur Aktivierung in der Sozialhilfe nach dem SGB XII	Fachbereich Familie, Jugend und Soziales	Ab 2012	Wird sukzessive eingeführt und konzeptionell angepasst
Stärkung des Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt bei jungen Menschen mit Behinderungen im Rahmen von Zielvereinbarungen bei OloV	Fachbereich Familie, Jugend und Soziales	Ab 2012	Wurde in die jährlichen Zielvereinbarung von OloV aufgenommen
Stärkung des Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt bei jungen Menschen mit Behinderungen durch spezifische Qualifizierung der Mitarbeiter*innen im Fallmanagement und Jugendberufshilfe	Fachbereiche Integration und Arbeit sowie Familie, Jugend und Soziales	Fortlaufend	Fachbereich Familie, Jugend und Soziales: Wird bei der Fortführung des Projektes JustiQ weiter fortlaufend berücksichtigt
Ausbau des Arbeitsmarktprogramms hinsichtlich der Belange von Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen	Fachbereich Integration und Arbeit	Fortlaufend	Etablierung eines personenzentrierten Coachings in Stadtlendorf unter Einbeziehung einer psychologischen Psychotherapeutin. Und: Zuschlag zur Beteiligung am Bundesprojekt rehabpro
Finanzielle Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	Fachbereich Integration und Arbeit	Fortlaufend	Einbezug der Landesförderung HEPAS I und HEPAS II
Beratung und Sensibilisierung von Arbeitgebern*innen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen	Fachbereich Integration und Arbeit	Fortlaufend	Verstärkte Ansprache um gerade beim Fachkräftemangel die Fähigkeiten der Menschen mit Behinderung in den Vordergrund zu stellen

Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitlicher Rahmen	Umsetzungsstand
Zusteuern von Menschen mit Behinderung zum Integrationsfachdienst für Schwerbehinderte (IFD)	Fachbereich Integration und Arbeit	Fortlaufend	Läuft weiter
Bürgerarbeit für Menschen mit Behinderung	Fachbereich Integration und Arbeit	bis 2015	Entfallen in 2015, wurde bis 2018 durch ein Projekt für Langzeitarbeitslose (LZA Programm) auch für diesen Personenkreis verstärkt eingesetzt, endete 2018
Bei Bedarf: Unterstützung von Gründerteams (Personen mit und ohne Behinderung) im Rahmen der Gründungsinitiative Marburg-Biedenkopf	Stabsstelle Dezernatsbüro BI, Fachdienst Wirtschaftsförderung	Ab sofort	Ist fester Bestandteil der Arbeit

Fortschreibung			
Maßnahmen	Umsetzungsschritte	Zeitlicher Rahmen	Zuständigkeiten
Projekt "Auszeit für Gesundheit" im Rahmen des Bundesprogramms "Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben - rehapro"	Aufbau des Projekts	Bis 2024	Fachbereich Integration und Arbeit
Spezielle AGL für psychisch und suchtkranke Menschen	Laufen bereits	Fortlaufend	Fachbereich Integration und Arbeit
Anwendung der § 16 e und 16 i SGB II (spezielle Förderung von Langzeitarbeitslosen)	Läuft bereits	Bis max. 2024	Fachbereich Integration und Arbeit

4.3. **Kinder, Jugendliche, ältere Menschen und Familie/Partnerschaft (Lebenslagenorientierung)**

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf hat sich bezüglich dieses Handlungsfeldes zur Zielerreichung auf folgenden Maßnahmenkatalog verständigt:

Kinder, Jugendliche, ältere Menschen und Familie/Partnerschaft (Lebenslagenorientierung)			
Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitlicher Rahmen	Umsetzungsstand
Förderung einer inklusiven Elternbildung hinsichtlich der Erziehungskompetenz	Fachbereich Familie, Jugend und Soziales	Fortlaufend	U.a.im Rahmen der Frühen Hilfen mit freien Trägern durch Angebote wie "Null bis Sechs" und "Null bis Sechs bunt" für die Zielgruppe geflüchteter Familien
Unterstützung von Angeboten für Kinder von psychisch- und suchtkranken bzw. pflegebedürftigen Eltern	Fachbereich Familie, Jugend und Soziales	Fortlaufend	"Drachenherz": Ein Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien durch das Blaue Kreuz Diakoniewerk mGmbH — Blaukreuz-Zentrum Marburg. "STARKids": Unterstützung von Kindern mit einem pflegebedürftigem Elternteil oder eines Geschwisterkindes durch eine chronische Erkrankung oder eine Behinderung durch das Kinderzentrum Weißer Stein Marburg-Wehrda e.V.
Weiterentwicklung generationsübergreifender Angebote	Fachbereich Familie, Jugend und Soziales	Fortlaufend	Wurde im Rahmen von Bildungsseminaren umgesetzt
Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe unabhängig von individuellen Voraussetzungen und Fähigkeiten	Fachbereich Familie, Jugend und Soziales	Fortlaufend	Ein Netzwerk Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit besteht
Förderung ausreichender Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren	Fachbereich Familie, Jugend und Soziales	Fortlaufend	Durchführung Kita/Krippen-Bedarfsplanung 2017, Tagespflege: Aqise sowie Grund- und Aufbau-Qualifizierung, Investitionsförderung nach HKJGB
Ausbau der Schulsozialarbeit im Rahmen einer inklusiven Schule und an Förderschulen	Fachbereich Familie, Jugend und Soziales	Ab 2012	Nach dem kontinuierlichen Ausbau der Schulsozialarbeit wird dieses Angebot im Schuljahr 2019/2020 an 19 Grundschulen, 13 Mittelpunkt- und Gesamtschulen, 3 Förderschulen und einer Beruflichen Schule vorgehalten

Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitlicher Rahmen	Umsetzungsstand
Entwicklung eines Aktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung	Fachbereich Familie, Jugend und Soziales	Ab 2013	Vereinbarung gemäß § 72a Abs. 2, 4 SGB VIII (Bundeskinderschutzgesetz) mit den freien Trägern abgeschlossen, Fachveranstaltung zum Kinderschutz am 13.03.2013, Fortbildung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in der Jugendarbeit für die Zielgruppe ehrenamtliche Jugendleiter*innen und Vereinsvorstände am 04.03.2013 durchgeführt, Schutzkonzept nach § 8a SGB VIII für Schulen und Kindertagesstätten erstellt

Fortschreibung			
Maßnahmen	Umsetzungsschritte	Zeitlicher Rahmen	Zuständigkeiten
"Null bis Sechs bunt"	Weiterentwicklung des Angebotes "Null bis Sechs bunt" zur Beratung, Unterstützung, Neuanfang und Teilhabe für Flüchtlingsfamilien mit Kindern im Vorschulalter, um im Sinne der Salutogenese präventiv gesundheitlichen und entwicklungsbezogenen Beeinträchtigungen entgegenzutreten. Eine Förderung wurde durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration bewilligt	Befristet bis 2021	Fachbereich Familie, Jugend und Soziales mit dem Kinderzentrum Weißer Stein Marburg-Wehrda e.V.
"Pegasus"	Naturpädagogische Angebote für Kinder psychisch erkrankter Eltern durch den bsj Marburg e.V. in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf	Befristet bis 09/2021	Fachbereich Familie, Jugend und Soziales mit dem bsj Marburg e.V.
Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Rahmen einer inklusiven Schule	Modifizierung des Rahmenkonzeptes Schulsozialarbeit als ein Angebot für Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigungen. Die Umsetzung erfolgt zum Schuljahr 2020/2021	Fortlaufend	Fachbereich Familie, Jugend und Soziales

4.4. Kultur, Sport und Freizeit

Zur Zielerreichung hat sich der Landkreis Marburg-Biedenkopf auf folgenden Maßnahmenkatalog verständigt:

Kultur, Sport und Freizeit			
Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitlicher Rahmen	Umsetzungsstand
Förderung von barrierefreien Zugängen bei den Aktivitäten der Vereine und Verbände sowie von Sportstätten	Stabsstelle Dezernatsbüro Landrätin, Fachstelle Barrierefreiheit, Fachbereiche Bildung und Sport, Schule und Gebäudemanagement sowie Familie, Jugend und Soziales in Zusammenarbeit mit den Vereinen und Verbänden sowie dem Kreisjugendring	Fortlaufend	Fachbereich Schule und Gebäudemanagement: Kreiseigene Sportstätten werden, soweit noch nicht vorhanden, sukzessive mit barrierefreien Zugängen ausgestattet.
Sensibilisierung für das Thema Inklusion im Rahmen des Netzwerkes Inklusion für Kinder und Jugendliche	Fachbereich Familie, Jugend und Soziales	Fortlaufend	Erfolgt

4.5. Prävention, Gesundheit und Pflege

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf hat sich zur Zielerreichung auf folgenden Maßnahmenkatalog verständigt:

Prävention, Gesundheit und Pflege			
Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitlicher Rahmen	Umsetzungsstand
Schnittstellenmanagement im Sinne der Salutogenese zur Abstimmung und Strukturentwicklung förderlicher Lebensbedingungen	Fachbereiche Gesundheitsamt, Integration und Arbeit, Schule und Gebäudemanagement, Familie, Jugend und Soziales sowie Stabsstelle Altenhilfe	Fortlaufend	Fachbereich Familie, Jugend und Soziales (Projektverantwortung): Formulierung einer "Sozialen Klammer" als Ausrichtung für ein abgestimmtes Handeln der Fachbereiche/Stabsstellen mit sozialen Aufgabenstellungen: "Selbstverantwortliche Lebensgestaltung und gesellschaftliche Teilhabe werden durch Prävention, frühe Förderung und nachhaltige Angebote erreicht, die die Wünsche und Fähigkeiten der/des Einzelnen beachten"
Verwirklichung gesellschaftlicher Teilhabe in einer Gemeinde	Fachbereiche Gesundheitsamt, Integration und Arbeit, Schule und Gebäudemanagement, Familie, Jugend und Soziales sowie Stabsstelle Altenhilfe	Fortlaufend	Fachbereich Familie, Jugend und Soziales (Projektverantwortung): Sozialraumanalyse und Vernetzung der Mitarbeiter*innen einer Kommune und des Landkreises mit sozialen Aufgabenstellungen unter Einbezug zivilgesellschaftlicher Akteure durchgeführt
Arbeitskreis Suchtprävention	Fachbereiche Gesundheitsamt, Fachdienst Sozialpsychiatrischer Dienst sowie Fachbereich Familie, Jugend und Soziales	Fortlaufend	Fachbereich Gesundheitsamt: Erstellung einer internetgestützten Maßnahmeübersicht zur Alkoholprävention im Landkreis Marburg-Biedenkopf
Prävention und Frühintervention bei jugendlichen Rauschtrinker*innen	Fachbereich Familie, Jugend und Soziales in Kooperation mit anderen Trägern	Fortlaufend	"Hart am Limit" (HaLT) mit reaktiven und proaktiven Bausteinen umgesetzt und weiterentwickelt
Weiterentwicklung der Beratungssituation in den Bereichen Sucht, Schulden und PSKB	Fachbereiche Gesundheitsamt, Integration und Arbeit sowie Familie, Jugend und Soziales	Fortlaufend	Einführung eines jährlichen kennzahlenorientierten Berichtswesens und Qualitätsdialog mit den Beratungsstellen unter Beteiligung der Fachbereiche Gesundheitsamt, Familie, Jugend und Soziales und Integration und Arbeit

Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitlicher Rahmen	Umsetzungsstand
Auf- und Ausbau von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten und Modellprojekten nach § 45c SGB XI	Stabsstelle Altenhilfe	Fortlaufend	a) Förderung von aktuell 9 Bürgerhilfen und 2 Einzelangeboten; weitere Initiativen sind im Aufbau b) Förderung eines Kooperationsnetzwerks Bürgerhilfen
Sensibilisierung auf geschlechterspezifische Aspekte bezüglich Gesundheit, Erhebung von Versorgungsdefiziten und Einsatz für eine umfassende regionale gesundheitliche Versorgung von Frauen unter Einbeziehung der besonderen Belange von Frauen mit Behinderungen	Stabsstelle Kommunales Frauenbüro	Fortlaufend	Runder Tisch „Frauengesundheit im Landkreis Marburg-Biedenkopf“

Fortschreibung			
Maßnahmen	Umsetzungsschritte	Zeitlicher Rahmen	Zuständigkeiten
Zahnmedizinische Gruppenprophylaxe, § 21 SGB V. Erhebung des Zahnstatus, Ernährungslenkung, Fluoridierung und Aufklärung über Mundgesundheit	Regelmäßige zahnärztliche Untersuchungen in Vorschulklassen, Klassen 1-6, einschließlich Förderschulen bis Klassen 10 + Fluoridierung (2-4x jährlich). Regelmäßige zahnärztliche Untersuchungen in Kindertagesstätten und Krippen. In Brennpunkt- KITAS Fluoridierung 2x jährlich. Diese Maßnahmen erfolgen sowohl in der Universitätsstadt Marburg als auch im Landkreis, fächendeckend. (Das Marburger-Modell)	Fortlaufend	Fachbereich Gesundheitsamt, Fachdienst Prävention und Beratung, Zahnärztlicher Dienst, Arbeitskreis Jugendzahnpflege
"Alma - Alkohol zum Thema machen"	Indizierte Suchtprävention für Erwachsene. Zielgruppe: Erwachsene, die aufgrund übermäßigen Alkoholkonsums körperliche Erkrankungen aus dem Gebiet der Inneren Medizin entwickelt haben	Fortlaufend	Fachbereich Gesundheitsamt, Fachdienst Sozialpsychiatrischer Dienst in Kooperation mit anderen Trägern

Maßnahmen	Umsetzungsschritte	Zeitlicher Rahmen	Zuständigkeiten
<p>Sozialpsychiatrische Flüchtlingshilfe (SoFhi)</p>	<p>Psychiatrisch-psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung erwachsener Flüchtlinge. Durch SoFhi wird eine frühzeitige psychiatrisch-psychotherapeutische Behandlung und (psycho)soziale Betreuung der psychisch kranken Flüchtlinge gewährleistet. Hierdurch wird Chronifizierungen der psychischen Erkrankungen entgegengewirkt. Behandlungen einschließlich Zwangsbehandlungen in Psychiatrischen Krankenhäusern können vermieden werden. Es findet eine Reduzierung der psychischen Symptome statt, wodurch wiederum eine Teilhabe an der Gesellschaft und damit eine bessere Integration möglich wird</p>	<p>Fortlaufend</p>	<p>Fachbereich Gesundheitsamt, Fachdienst Sozialpsychiatrischer Dienst</p>

Maßnahmen	Umsetzungsschritte	Zeitlicher Rahmen	Zuständigkeiten
<p>Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG)</p>	<p>Die PSAG ist ein Zusammenschluss aller im Landkreis Marburg-Biedenkopf an der Versorgung psychisch kranker Menschen sowie deren Angehörigen/soziales Umfeld beteiligten Institutionen, Einrichtungen, Dienste und Personen. Ziel der PSAG ist es, die Versorgung psychisch kranker Menschen im Landkreis Marburg-Biedenkopf zu sichern, Versorgungslücken aufzudecken, bedarfsgerechte Strukturen zu schaffen und damit insgesamt zu verbessern. Die PSAG fördert die Kooperation, Koordination, Vernetzung sowie den fachlichen Informationsaustausch aller im Landkreis Marburg-Biedenkopf an der Versorgung psychisch kranker Menschen Beteiligter. Die PSAG leistet Öffentlichkeitsarbeit, u.a. mit dem Ziel, zur Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen beizutragen. Die Geschäftsführung der PSAG obliegt dem Sozialpsychiatrischen Dienst am Gesundheitsamt des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Gründung: September 2016</p>	<p>Fortlaufend</p>	<p>Fachbereich Gesundheitsamt, Fachdienst Sozialpsychiatrischer Dienst</p>

4.6. Wohnen

Der Landkreis Marburg –Biedenkopf hat sich zur Zielerreichung auf folgenden Maßnahmenkatalog verständigt:

Wohnen			
Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitlicher Rahmen	Umsetzungsstand
Barrierefreier Ausbau der kreiseigenen vermieteten Gebäude	Fachbereiche Schule und Gebäudemanagement sowie Organisation und Personalservice; Fachstelle Barrierefreiheit	Fortlaufend	Fachbereich Organisation und Personalservice: Der vermietete Wohnraum wird, sobald z. B. eine Dienstwohnung wegen Eintritt in die Rente aufgegeben wird, in aller Regel für Schul- oder Verwaltungszwecke benötigt, sodass der Wohnraum im eigenen Bestand sich nach und nach reduziert. Eine Fluktuation an Mietverhältnissen besteht nicht. Fachbereich Schule und Gebäudemanagement: Dort, wo ein Bedarf an barrierefreien Maßnahmen besteht, werden diese - soweit baulich und wirtschaftlich machbar - umgesetzt
Der Landkreis setzt sich dafür ein, dass Wohn-Pflegeangebote im Sinne eines inklusiven Sozialraums dezentral geplant werden	Stabsstelle Altenhilfe	Fortlaufend	1) Förderung der partizipativen Entwicklung von Altenhilfekzepten in den Kommunen 2) Vortragsreihe mit Altenplanung der Stadt Marburg durchgeführt 3) Auslobung eines Projektwettbewerbs „Wohnen im Alter - moderne Wohnformen“
Förderung der Beratung von sog. Offenen Hilfen, um Möglichkeiten des selbständigen Wohnens realisieren zu können	Fachbereich Familie, Jugend und Soziales	Fortlaufend	Erfolgt fortlaufend über freie Träger mit vertraglichen Regelungen
Beratung zur Ermöglichung des Wohnens zu Hause bei Pflegebedürftigkeit	Stabsstelle Altenhilfe	Fortlaufend	Fachbereich Familie, Jugend und Soziales: Zuständig für das Case-Management der SGB XII Kunden*innen seit 2014

4.7. **Mobilität und Barrierefreiheit**

Zur Zielerreichung hat sich der Landkreis Marburg-Biedenkopf auf folgenden Maßnahmenkatalog verständigt:

Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitlicher Rahmen	Umsetzungsstand
Ausbau des Einsatzes von Niederflur-Bussen im lokalen und regionalen Personennahverkehr	RMV = regionale Busverkehre RNV = lokale Busverkehre	Ab 2012	Niederflur-Busse sind weitestgehend Standard
Barrierefreier Einstieg an Bushaltestellen; Fortsetzung des Einbaus „Kasseler Bord“	Träger der jeweiligen Straßenbaulast (Bund, Land, Kreis, Gemeinde) Förderung durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz notwendig	Fortlaufend	Sukzessive Umsetzung
Barrierefreie Zugänglichkeit kreiseigener Gebäude	Fachbereich Schule und Gebäudemanagement; Fachstelle Barrierefreiheit	Fortlaufend	Bei Maßnahmen der Modernisierung in den Jugendeinrichtungen des Landkreises an der Ostsee wird durch den Eigenbetrieb Jugend- und Kulturförderung sukzessive auf Barrierefreiheitsmaßnahmen geachtet. Fachbereich Schule und Gebäudemanagement: Neubau- oder Erweiterungsmaßnahmen sowie umfassende Sanierungen im Bestand werden grundsätzlich mit einem barrierefreien Zugang ausgeführt. Die übrigen Gebäude werden, soweit noch nicht mit einem barrierefreien Zugang ausgestattet, sukzessive und bedarfsabhängig nachgerüstet
Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Eingliederungshilfe (Hilfe zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft)	Fachbereich Familie, Jugend und Soziales	Fortlaufend	Wird weiterhin angeboten

Fortschreibung			
Maßnahmen	Umsetzungsschritte	Zeitlicher Rahmen	Zuständigkeiten
Ausbau des Einsatzes von Niederflur-Bussen im lokalen und regionalen straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr	Umsetzung im Zuge der Ausschreibungsverfahren für Bus-Linienbündel	Fortlaufend	RMV (Verbund): Schnellbus- und Regionalbuslinien, (RNV) Regionaler Nahverkehrsverband Marburg-Biedenkopf (Lokale Nahverkehrsorganisation Kreis): lokale Busverkehre
Ausbau des Einsatzes von Niederflurfahrzeuge im regionalen schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr	Bauliche Anpassungen an Bahnhöfen (Bahnsteighöhen-Konzept), Einsatz entsprechender Eisenbahnfahrzeuge, Umsetzung im Zuge der Ausschreibung von RE/RB-Strecken	Fortlaufend	Stationen: DB AG, Station&Service bzw. DB Netz AG, RMV (Verbund): Ausschreibungen des regionalen Zugverkehrs (RE/RB)
Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen im Landkreis	Zunächst Umbau von 100 besonders prioritären Haltestellen im Landkreis gem. Nahverkehrsplan 2018-2022	Fortlaufend	Träger der Baulast für die jeweilige Bushaltestelle (Bund, Land, Kreis, Kommunen) - Förderung gem. FAG/GVFG durch Hessen Mobil möglich, Planungskostenzuschüsse für besonders prioritärer Haltestellen durch Landkreis (RNV)
Einsatz elektronischer Fahrplanmedien	RMV-App und -Homepage, spezielle barrierefreie Anwendungsformen, dynamische Fahrgastinformationssysteme	Fortlaufend	RMV (Verbund) - Begleitung durch Landkreis (RNV)

4.8. **Barrierefreie Kommunikation und Information**

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf hat sich zur Zielerreichung auf folgenden Maßnahmenkatalog verständigt:

Barrierefreie Kommunikation und Information			
Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitlicher Rahmen	Umsetzungsstand
Barrierefreier Internetauftritt mit eigener Rubrik „Barrierefreiheit“	Fachbereich Organisation und Personalservice, Stabsstelle Dezernatsbüro der Landrätin und Fachstelle Barrierefreiheit	Fortlaufend	Stabsstelle Dezernatsbüro der Landrätin: Gesamtauftritt ist weitgehend barrierefrei. Behindertenbeirat ist beteiligt
Bereitstellung von Infrastruktur für Menschen mit einer Hör- und Sehbehinderung	Fachbereich Schule- und Gebäudemanagement sowie Stabsstelle Dezernatsbüro BI	Fortlaufend	Fachbereich Schule und Gebäudemanagement: Erfolgt nach Bedarf
Barrierefreie Standards beim Bauen (Normen etc.) einhalten und überprüfen	Fachbereich Schule und Gebäudemanagement	Fortlaufend	Behindertenbeirat war beteiligt
Barrierefreie Erreichbarkeit der Notrufnummer 112 bei der Zentralen Leitstelle Marburg-Biedenkopf	Fachbereich Gefahrenabwehr	Fortlaufend	Der Fachbereich Gefahrenabwehr ist von Anfang an durch einen Mitarbeiter in die bundesweite Entwicklung einer barrierefreien App im Rahmen des Notrufs 2.0 eingebunden, welche vom Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) in Auftrag gegeben wurde
Bei Veröffentlichungen des Landkreises, die sich auch an Menschen mit geistiger Behinderung wenden, sollte eine Übersetzung in leichte Sprache vorgesehen werden	Alle Fachbereiche	Fortlaufend	Hinweis: Bei der Herausgabe Amtlicher Bekanntmachungen findet keine Übersetzung in leichter Sprache statt. Dies ist vom zuständigen FD 10.4 des Fachbereichs Organisation und Personalservice nicht leistbar. Auch erscheint fraglich, ob dies im Hinblick auf die Rechtssicherheit überhaupt ohne Weiteres möglich wäre

Fortschreibung			
Maßnahmen	Umsetzungsschritte	Zeitlicher Rahmen	Zuständigkeiten
Bei Veranstaltungen des Fachdienstes Kultur und Sport wird versucht, Räumlichkeiten zu wählen, die behindertengerecht sind und eine kulturelle Teilhabe ermöglichen können	Veranstaltungen wie Kunsttage, Literaturfrühling oder Sportler*innenehrung finden unter Berücksichtigung dieser Maßgabe im ganzen Kreisgebiet statt	Fortlaufend	Alle Fachbereiche und Öffentlichkeit
Übersetzung des Rahmenpapiers "Digitale Leitsätze" in einfache Sprache	Beauftragung erfolgt durch Fachdienst Bürgerbeteiligung und Ehrenamtsförderung in Absprache mit dem OpenGovernmentbüro	Veröffentlichung im Herbst 2019 geplant	Fachdienst Bürgerbeteiligung und Ehrenamtsförderung/ Büro OpenGovernment

4.9. Schutz der Persönlichkeitsrechte

Der Landkreis Marburg – Biedenkopf hat sich zur Zielerreichung auf folgenden Maßnahmenkatalog verständigt:

Schutz der Persönlichkeitsrechte			
Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitlicher Rahmen	Umsetzungsstand
Stärkung der Selbstbestimmungsrechte insbesondere bei Menschen mit psychischen Erkrankungen	Fachbereich Gesundheitsamt, Fachdienst Sozialpsychiatrischer Dienst	Fortlaufend	Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG). Wird außerdem konsequent in der täglichen Arbeit umgesetzt
Junge Menschen mit Behinderungen, die straffällig geworden sind, haben einen ungehinderten Zugang zur Jugendgerichtshilfe und im Rahmen der sog. „Diversion“ werden nach § 45 JGG entsprechende passende erzieherische Maßnahmen vorgehalten	Fachbereich Familie, Jugend und Soziales	Fortlaufend	Wird in der täglichen Arbeit umgesetzt
Ziele eines interdisziplinären Netzwerkes gegen Gewalt (insbesondere häusliche und sexuelle Gewalt): bessere Hilfen für betroffene Frauen und Kinder zu erreichen, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und aufzuklären, Prävention, Gewaltschutz, Initiierung und Umsetzung von Projekten, Erstellung und Umsetzung von Interventionsplänen und der Wissens- und Informationsaustausch unter Berücksichtigung der besonderen Aspekte von Frauen und Mädchen mit Behinderungen	Stabsstelle Kommunales Frauenbüro	Fortlaufend	Runder Tisch „Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder im Landkreis Marburg-Biedenkopf“ mit den Arbeitskreisen: „Interventionsplanung für Frauen“, „Prävention für Frauen und Kinder“ und „Institutionelle Kooperation bei Gewalt gegen Mädchen und Jungen“

4.10. Partizipation und Interessenvertretung (Politische Teilhabe)

Der Landkreis Marburg – Biedenkopf hat sich zur Zielerreichung in diesem Handlungsfeld auf folgenden Maßnahmenkatalog verständigt:

Partizipation und Interessenvertretung (Politische Teilhabe)			
Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitlicher Rahmen	Umsetzungsstand
Einrichtung einer Kommission für Arbeit und Soziales	Fachbereiche Organisation und Personalservice, Integration und Arbeit sowie Familie, Jugend und Soziales	Fortlaufend	Fachbereich Organisation und Personalservice: Die Kommission für Arbeit und Soziales ist zwischenzeitlich durch den Fachbeirat SGB II ersetzt worden. Die Geschäftsordnung des Fachbeirates schreibt vor, dass eine sachkundige Bürgerin oder ein sachkundiger Bürger als Mitglied zu berufen ist, die/der die Perspektive von Menschen mit Behinderungen einbringt. Der Behindertenbeirat hat ein Vorschlagsrecht. Dies wurde entsprechend umgesetzt
Einbezug junger Menschen mit Behinderungen in die Arbeit des Kreisjugendparlaments sowie Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion	Fachbereiche Familie, Jugend und Soziales sowie Recht und Kommunalaufsicht	Fortlaufend	Das Kreisjugendparlament hat sich mit dem Thema Inklusion sowie mit einem Barrierefreiheitscheck bei Jugendeinrichtungen beschäftigt. Junge Menschen mit Beeinträchtigungen sind Mitglied im Kreisjugendparlament. Mit der Online Wahl zum KJP ist ein weitgehend barrierefreier Zugang möglich
Die Beteiligung an Wahlen sollte barrierefrei zugänglich sein.	Fachbereich Recht und Kommunalaufsicht		Besondere Hinweise auf Möglichkeiten der barrierefreien Wahl
Beteiligung von Menschen mit Behinderung an Planungsprozessen	alle	Fortlaufend	Fachbereich Familie, Jugend und Soziales: Wird durch den Behindertenbeirat gewährleistet

Fortschreibung			
Maßnahmen	Umsetzungsschritte	Zeitlicher Rahmen	Zuständigkeiten
Einrichtung eines Behindertenbeirates	Ist erfolgt	Fortlaufend	Geschäftsführung liegt beim Fachbereich Familie, Jugend und Soziales
Einrichtung eines Kreissenioresenrates, der sich in Teilbereichen auch für Maßnahmen einsetzt, die Menschen mit einer Behinderung zugute kommen	Ist erfolgt, erstmals im Jahr 2016; Neuwahl im Mai 2019	Fortlaufend, Mitglieder werden für einen Zeitraum von 3 Jahren gewählt	Geschäftsführung liegt bei der Stabsstelle Altenhilfe

4.11. Bewusstseinsbildung als Querschnittsaufgabe

Der Landkreis Marburg – Biedenkopf hat sich zur Zielerreichung auf folgenden Maßnahmenkatalog verständigt:

Bewusstseinsbildung als Querschnittsaufgabe			
Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitlicher Rahmen	Umsetzungsstand
Überprüfung aller Bereiche der Kreisverwaltung auf Barrierefreiheit zur Gewährleistung einer umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe („Barrierekataster“)	Alle Fachbereiche und Stabsstellen	Fortlaufend	Begehung der Kreisliegenschaften unter Beteiligung des Behindertenbeirats
Fortschreibung des Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention als gemeinsamer Prozess	Fachbereich Familie, Jugend und Soziales	Fortlaufend	Zwei Mal erfolgte ein Sachstandsbericht über die Umsetzung beschlossener und neu vereinbarter Maßnahmen im Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend, Gesundheit und Sport. Mit Beschluss des Kreistages vom 24.05.2019 erfolgt eine Fortschreibung
Fortbildungsangebote für Mitarbeiter*innen bezüglich Inklusion und der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	Fachbereich Organisation und Personalservice	Fortlaufend	Fachbereich Organisation und Personalservice: ab 01.07.2018 Ermittlung möglicher Fortbildungsangebote in Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung
Bildungsangebote für die Öffentlichkeit sowie für neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen des Landkreises	Fachbereiche Familie, Jugend und Soziales sowie Bildung und Sport	Fortlaufend	Im Bereich der Fortbildung von Teamer*innen in der Kinder- und Jugendförderung ist das Thema Inklusion und seine Umsetzung in Maßnahmen regelmäßiger Bestandteil
Fachveranstaltungen zur Inklusion	Fachbereiche und Stabsstellen, die federführend mit dem Thema Inklusion befasst sind	Ab 2012	Fachbereich Familie, Jugend und Soziales: Fachveranstaltungen zur Inklusion wurden gemeinsam mit Trägern der Behinderten- und Jugendhilfe durchgeführt

Fortschreibung			
Maßnahmen	Umsetzungsschritte	Zeitlicher Rahmen	Zuständigkeiten
Einführung eines Sozialpreises als Zeichen des Dankens und der Anerkennung für beispielhaftes Handeln im sozialen Bereich	Jährliche Ausschreibung des Sozialpreises und Prämierung der Preisträger*innen. In 2018 und 2019 wurden Institutionen vorgeschlagen, die ehrenamtlich Menschen mit Behinderungen unterstützen	Fortlaufend	Fachbereich Familie, Jugend und Soziales

4.12. Umsetzungsstrukturen

Bezüglich der Umsetzungsstrukturen ist Artikel 33 (Innerstaatliche Durchführung und Überwachung) der UN-Behindertenrechtskonvention von zentraler Bedeutung.

Umsetzungsstand:

Der Aktionsplan des Kreisausschusses wurde in unterschiedlichen Gremien und Netzwerken vorgestellt. Mit der Einrichtung eines Beirates zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wurde ein zentrales Anliegen der UN-BRK, bei der Gestaltung barrierefreier Wohn- und Lebensbedingungen Menschen mit Behinderungen einzubeziehen, umgesetzt. Die Geschäftsführung für den Beirat liegt beim Fachbereich Familie, Jugend und Soziales.

Mit dieser Fortschreibung erfolgte eine Evaluation und Aktualisierung der vereinbarten Maßnahmen.

5. Organisationseinheiten der Kreisverwaltung in Bezug auf Menschen mit Behinderungen

Zusätzlich zu den in die Abfrage einbezogenen Fachbereichen und Stabsstellen der Kreisverwaltung gibt es noch zwei weitere Organisationseinheiten, die für die Belange von Menschen mit Behinderungen zuständig sind.

Fachstelle Barrierefreiheit:

Die Fachstelle Barrierefreiheit nimmt aus einer unabhängigen Position heraus eine Mittlerfunktion zwischen Bürger*innen und der Kreisverwaltung wahr. Sie hat den Auftrag, als Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderungen sowie auch für ältere Menschen und deren Verbände zur Verfügung zu stehen sowie deren Anfragen, Ideen und Beschwerden nachzugehen. Sie hat auch das Recht, sich in die Beratung von Einzelfällen von grundsätzlicher Bedeutung und großer Dringlichkeit einzuschalten. Wo in der Praxis bei Kontakt mit dem Landkreis Integrationsbarrieren auftreten, soll die Fachstelle Möglichkeiten der Abhilfe aufzeigen, Recherchen durchführen, Anregungen geben und notwendige Koordinierungen einleiten.

Schwerbehindertenvertretung:

Die Schwerbehindertenvertretung hat die Aufgabe, die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in der Dienststelle zu fördern. Sie vertritt deren Interessen in der Dienststelle und steht ihnen beratend und helfend zur Seite.

Der/die Arbeitgeber*in hat die Schwerbehindertenvertretung in allen Angelegenheiten, die einen einzelnen oder die schwerbehinderten Menschen als Gruppe berühren, unverzüglich und umfassend zu unterrichten und vor einer Entscheidung anzuhören (§ 178 Abs. 2 SGB IX). Das gilt etwa bei Stellenausschreibungen, Einstellungen, Umsetzungen, Versetzungen, Abordnungen und Kündigungen.

6. Stellungnahme des Beirates zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat)

Mit der Fortschreibung des Aktionsplans wurde dem Behindertenbeirat die Möglichkeit geboten, dazu eine entsprechende Stellungnahme abzugeben. Diese ist im Wortlaut nachfolgend beigefügt:

Stellungnahme zur geplanten Fortschreibung des Aktionsplanes des Kreisausschusses des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Der Behindertenbeirat begrüßt die Fortschreibung des Aktionsplanes des Landkreises. Eine Fortschreibung setzt zunächst einmal eine kritische Auseinandersetzung mit den erreichten Ergebnissen voraus.

Es ist zu hinterfragen, ob das Erreichte auch ausreichend ist, um die Belange der behinderten Menschen im Landkreis zu verbessern. Gleichzeitig ist zu analysieren, welche Maßnahmen nicht umgesetzt werden konnten und ob die Prioritäten, die gesetzt wurden, auch tatsächlich richtig waren.

Der Behindertenbeirat möchte auch in Zukunft seinem Auftrag gerecht werden und sich aktiv, sowohl an der Fortschreibung des Aktionsplanes als auch an deren Umsetzung beteiligen.

Folgende Schwerpunkte sollten aus unserer Sicht bei der Fortschreibung gesetzt werden:

Die Mobilität und Barrierefreiheit ist für eingeschränkte Menschen ein sehr wichtiges Gut, um selbstbestimmt leben zu können. Diese umfasst fast alle Lebensbereiche. Wir regen an, dass weiterhin alle Bereiche der Kreisverwaltung auf Barrierefreiheit hin überprüft und Barrieren abgebaut werden. Gerade bei Neubauten besteht die Chance, deutliche Verbesserungen zu erzielen. Hier bringen wir uns gerne ein.

Das Thema Digitalisierung der Kreisverwaltung wird für behinderte Menschen dann Vorteile mit sich bringen, wenn die bereits getroffenen Maßnahmen zur Barrierefreiheit (z.B. Homepage des Landkreises) konsequent weiterentwickelt werden. Es ist u.a. die Frage zu beantworten, wie behinderte Menschen an Leistungen des Landkreises kommen, wenn vieles nicht mehr persönlich erledigt werden kann, sondern nur online. Die bisher erreichte Barrierefreiheit (Homepage des Kreises) reicht da bei weitem nicht aus.

Behinderte Menschen haben es oft sehr schwer, eine passende Wohnung zu finden. Der demographische Wandel hat auch bei behinderten Menschen nicht Halt gemacht. Viele kommen in den meisten Lebensbereichen noch gut zurecht, benötigen aber hier und da Hilfe. Um ihnen einen Umzug in ein Pflegeheim o.ä. zu ersparen, ist die Förderung anderer Wohnformen sinnvoll. Wir regen daher an, Maßnahmen einzuleiten, die zu einer Verbesserung führen. Wir sind uns dabei bewusst, dass es hier nicht ohne das Engagement anderer Institutionen geht.

Ein großes Thema im Landkreis ist nach wie vor der öffentliche Personennahverkehr. Insbesondere das Thema des Umbaus von Bahnhöfen im Kreisgebiet hat uns sehr beschäftigt. Gleichzeitig ist dem Behindertenbeirat wichtig, bestehende Bushaltestellen barrierefrei zu gestalten. Hier ist bei ca. 800 Bushaltestellen im Kreis noch viel zu tun.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Anregungen zum Anlass nehmen würden, diese Themen im fortgeschriebenen Aktionsplan weiter zu schärfen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Bernhardt

Behindertenbeirat des
Landkreises Marburg-Biedenkopf